



Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2017

Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)

P175145

1. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Antrag Christophe Haller und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. b DBG) abzulehnen und als erledigt abzuschreiben.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Bericht an den Grossen Rat.

Begründung

Mit der parlamentarischen Initiative der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) vom 2. Februar 2017 wurde auf Bundesebene ein Vorstoss zur Abschaffung des Eigenmietwerts lanciert, welcher am 16. August 2017 auch von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) befürwortet wurde. Der Regierungsrat hält den Antrag Christophe Haller und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung des Eigenmietwerts weder für nötig noch für sinnvoll. Er ist unnötig, weil mit der parlamentarischen Initiative der WAK-S und deren Befürwortung durch die WAK-N der Anstoss für einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung bereits gelegt wurde und eine kantonale Standesinitiative ähnlichen Inhalts deshalb keinerlei Nutzen hätte. Der Antrag Haller überzeugt aber auch in der Sache nicht, weil er offen lässt, ob bei der verlangten Abschaffung des Eigenmietwerts auch der Abzug der

Liegenschaftskosten (Unterhalts-, Instandstellungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten) aufgegeben werden soll oder nicht, und weil die vom Antrag Haller verlangte Möglichkeit eines (befristeten) Schuldzinsenabzugs für Ersterwerber inkonsequent und systemwidrig ist.

